

Antrag

auf Genehmigung für den Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Schmutz- und Oberflächenentwässerung (gem. § 8 Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Harsefeld, in der jeweils gültigen Fassung)

I.		
Grundstückseigentümer		
Vor- und Zuname		
Wohnort	Telefonnummer	
Planverfasser		
Vor- und Zuname		
Wohnort	Telefonnummer	
Ausführender Installateur		
Vor- und Zuname		
Wohnort	Telefonnummer	
II. Art des Bauvorhabens:		
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Altbau
<input type="checkbox"/> Anschluss einer bereits genehmigten Abwasseranlage (mit vorh. Klär- oder Sammelgrube)		
III. Angaben über das Grundstück		
a)		
Ort	Straße	Hausnummer
b)		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Flurstücksgröße qm	Bebaut bzw. befestigt qm	
c) Auf dem Grundstück befindet sich:		
1. Wohngebäude:	mit	Stück selbständigen Wohnungen
2. Betriebsgebäude:	(Art der Nutzung, z.B. Schlosserei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Büro, usw.)	
2a. Anzahl der Beschäftigten (einschl. der Familienangehörigen):		
IV. Besondere Angaben		
a) Welche Wasseranschlüsse sind	vorhanden:	geplant:
1. Aborte (WC)		
2. Urinierbecken		
3. Badewannen, Duschwannen		
4. Ausgüsse, Waschbecken		
5. Fußbodenabläufe		
6. Fettabscheider		
7. Benzinabscheider		
8. Garagenentwässerungen		
9. Waschmaschinen		

b) Es sollten folgende Rohrmaterialien für die Entwässerungsleitungen verwendet werden			
1. Entwässerungsleitungen im Gebäude:			
2. Entwässerungsleitungen im Erdreich:			
c) Welche Art der zentralen Heizung?	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas
d) Erhält der Heizungskeller einen Abfluss?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
e) Welche gewerblichen Abwässer sollen abgeführt werden? (Beschreibung nach Art und Menge)			
<hr/>			
<hr/>			
f) Welche Vorkehrungen sind hierfür auf dem eigenen Grundstück vorgesehen? (z.B. Benzinabscheider, Fettabscheider, Desinfektionsbecken)			
<hr/>			
<hr/>			

Antragsunterlagen

Diesem Antrag ist in 2-facher Ausfertigung beizufügen:

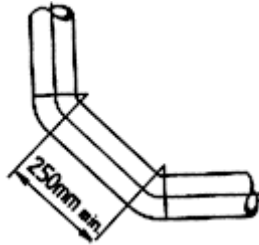
1. Ein Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, sowie Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.
2. Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
3. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angaben über die Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe) und Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.
4. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: - Straße und Haus-Nr., Gebäude mit befestigten Flächen und Grundstücksgrenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
5. Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
6. Grundrisse des Kellers und der Geschosse sowie Ansichten des Bauvorhabens im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weitet und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

7. Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
- | | |
|---------------------------|---------|
| für vorhandene Anlagen | schwarz |
| für neue Anlagen | rot |
| für abzubrechende Anlagen | gelb |
- Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
8. Der Name des Betriebes, durch den die Grundstücksentwässerungsanlagen hergestellt werden sollen. Die Abwasseranlagen in den Bauwerken sowie auf dem anzuschließenden Grundstück dürfen nur durch Bauunternehmen und Installateure sowie Architekten geplant, hergestellt und instandgehalten werden, die einen Befähigungsnachweis vorweisen können.
9. Dem Antragsteller ist bekannt, dass
- a) mit den Ausführungsarbeiten erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Samtgemeindewerke begonnen werden darf. Prüfschächte werden von den Samtgemeindewerken auf dem Grundstück möglichst 1 m von der Grenze zur öffentlichen Straße errichtet.
 - b) in den Fällen des § 3 Absatz 4 + 7 der Abwasserbeseitigungssatzung der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzuliegen hat. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor dem geplanten Baubeginn einzureichen (siehe § 8 Absatz 1 Abwasserbeseitigungssatzung).

Technische Bestimmungen

1. Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere unter Berücksichtigung der DIN 1986 „Entwässerungsanlagen der Gebäude und Grundstücke“ Teile 1, 2 und 4, in der jeweils gültigen Fassung, herzustellen.
2. Die Herstellung des Anschlusses hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 4124, in der jeweils gültigen Fassung, zu erfolgen.
3. Rohre und Formstücke für Abwasser- und Lüftungsleitungen müssen gegen Abwasser und daraus entstehende Gase und Dämpfe beständig sein. Mindestdurchmesser außerhalb des Gebäudes ist DN 100.
4. Die Entwässerungsanlage ist bis über Dach zu be- und entlüften.
5. Verlegen von Leitungen
 - a) Alle Rohrleitungen müssen leerlaufen können und sind deshalb mit Gefälle zu verlegen. Die Rohrleitungen sind frostsicher mit mindestens 0,80 m Überdeckung zu verlegen.
 - b) Das Mindestgefälle für Abwasserleitungen außerhalb von Gebäuden ist gemäß DIN 1986, in der jeweils gültigen Fassung, zwingend einzuhalten (z.B. DN 100 = 1,0 cm auf einen Meter Verlegelänge).

- c) Richtungsänderungen von Grund- oder Sammelleitungen dürfen nur mit 15°, 30°- und 45°-Bogen ausgeführt werden. In Grund- und Sammelleitungen dürfen nur Abzweiger mit höchstens 45° eingebaut werden.
- d) Übergänge in eine liegende Leitung sowie die zulauf- und ablaufseitigen Bogen einer Verziehung sind mit einem **Zwischenstück** von 250 mm Länge aufzulösen (siehe Zeichnung)



- e) Werkstoffwechsel bei gleicher Nennweite dürfen nur mit Hilfe der hierfür eigens vorhandenen Anschlussformstücke, die die verschiedenen Außendurchmesser und Muffeninnenmaße der Werkstoffe einander anpassen, vorgenommen werden.

6. Schutz gegen Rückstau

- a) Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück.
- b) Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen gemäß DIN 1986 Teil 1, in der jeweils gültigen Fassung, gegen Rückstau abgesichert sein.

- Fäkalhaltiges Abwasser = DIN 19578

- Fäkalfreies Abwasser = DIN 1997

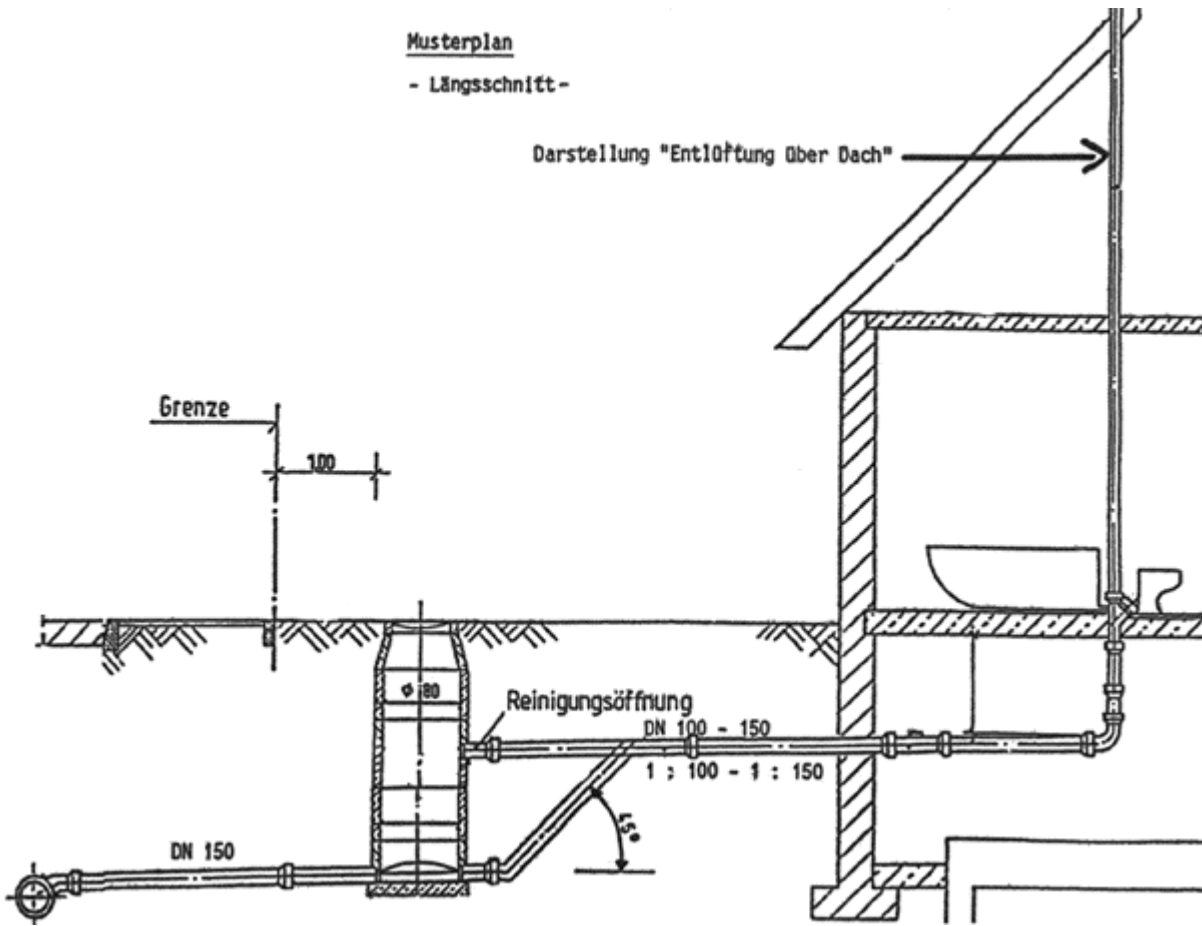
Die Sperrvorrichtungen sind so einzubauen, dass sie jederzeit leicht zugänglich sind. Sie sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden. Die Anlagen müssen entsprechend den Vorschriften der DIN regelmäßig gewartet werden.

Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Abwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

Regenwasserabläufe von Flächen unterhalb der Rückstauenebene dürfen nur unter Zwischenschaltung eines Hebewerkes an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden.

Musterplan
- Längsschnitt -

Darstellung "Entlüftung über Dach" →



_____, den _____

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift d. ausführenden Installateurs)